



**Antwort**  
zur Anfrage Nr. AF/0047/2018

Vorlage: <b>AW/0054/2018</b>		Datum: 14.05.2018		
<b>Baudezernent</b>				
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.2/Ar		
<b>Betreff:</b> <b>Anfrage der F/B/G Ratsfraktion zur Weiterführung der L127 (neu)</b>				
Gremienweg:				
24.05.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
	öffentlich			

**Antwort:**

Die FBG Fraktion fragt an:

- 1) *ob dieser Förderantrag gestellt wurde und ob schon eine Zusage seitens der Landesregierung gekommen ist?*  
Der Förderantrag wurde noch nicht gestellt, daher gibt es auch noch keine Förderzusage.
- 2) *Wenn nicht, aus welchem Grund?*  
Die Planung der Verwaltung sieht vor, die Ortskernentlastungsstraße Bubenheim erst im Anschluss an den Neubau der Nordentlastung Koblenz-Metternich herzustellen. Die Fertigstellung der Nordentlastung in Verbindung mit dem Straßendurchbruch ist nach derzeitigem Stand für Ende 2019 geplant. Die weitere Projektentwicklung sieht vor, in der zweiten Jahreshälfte 2018 einen Förderantrag zu stellen. Da die Stadt Koblenz in den letzten Jahren regelmäßig hohe Förderungen seitens des Landes erhalten hat und sich diese Entwicklung auch in den nächsten Jahren durch die bereits geplanten Maßnahmen fortsetzt, ist bezüglich einer Priorisierung der Maßnahmen eine enge Abstimmung mit dem Fördergeber erforderlich. Ein Baubeginn ist frühestens im Jahr 2020 vorgesehen. Dies wurde bereits bei der Aufstellung des Haushaltes 2018 so berücksichtigt.
- 3) *Wie sieht die weitere Planung dieses Vorhabens aus?*  
Siehe Antwort zu 2)